



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

Regina Wollenmann
Präsidentin SFV
Rosenweg 1
CH-7000 Chur

Tel +41 (0)76 572 73 44

www.forstverein.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommuni-
kation UVEK
per E-Mail an:
info@are.admin.ch

Chur, 1. Mai 2022

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (Energiegesetz (EnG), SR 730.0)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (SR 730.0) Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich für die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen im Dienst der Allgemeinheit sowie für die Förderung einer nachhaltigen, möglichst naturnahen und gesunden Waldwirtschaft ein.

Stellungnahme zur Änderung des Energiegesetzes

In unserer Stellungnahme zur Teilrevision des CO₂-Gesetzes vom 20. August 2020 haben wir den Bund aufgefordert, eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen mit Nachdruck zu verfolgen. Die geplante Änderung zum Energiegesetz soll die Verfahren beschleunigen, um einen rascheren Ausbau der erneuerbaren Energiequellen zu ermöglichen. Der Schweizerische Forstverein unterstützt diese Absicht grundsätzlich.

Es sind keine Änderungen im Waldgesetz vorgesehen, und die Vorlage sieht keine Anpassungen am materiellen Umweltrecht vor. Projekte im Wald, die eine Rodung erforderlich machen, müssen standortgebunden sein, die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen, dem Natur- und Heimatschutz Rechnung tragen und dürfen zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen. Der Bau von Anlagen im Wald zur Nutzung von erneuerbaren Energien ist gemäss der aktuellen Gesetzgebung als gleichrangig mit weiteren anderen nationalen Interessen zu betrachten.

Der Schweizerische Forstverein setzt sich für die Walderhaltung ein und erwartet, dass neben der geplanten Verfahrensbeschleunigung die hohen Anforderungen für eine Rodungsbewilligung weiterhin bestehen bleiben. Die kürzlich publizierten Resultate der Umfrage *Waldmonitoring soziokulturell* (Wamos 3, BAFU 2022) zeigen, wie stark diese Thematik der Schweizer Bevölkerung am Herz liegt: 89,6% der Bevölkerung hält am geltenden strikten Rodungsverbot fest. Die geplanten Projekte müssen die Qualität des Waldes als Erholungsraum und als Lebensraum oder Vernetzungselement für Flora und Fauna berücksichtigen. Gleichzeitig setzt die Klimaerwärmung den Wäldern in der Schweiz stark zu und damit ist der Umbau hin zu erneuerbaren Energiequellen insbesondere für die qualitative Walderhaltung ebenfalls wesentlich.

Im Hinblick auf den erwünschten Zeitgewinn ist es unumgänglich, dass die Projekte in einem hohen Detaillierungsgrad eingereicht werden. Nur so können die Rodungsgesuche betreffend obige Voraussetzungen rasch umfassend geprüft werden, was eine wesentliche Bedingung für schnellere Verfahren ist.

Der Schweizerische Forstverein unterstützt im Sinne der obigen Ausführungen die geplante Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016. Gleichzeitig bitten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Anliegen zu Gunsten der quantitativen und qualitativen Walderhaltung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Forstverein



Dr. Regina Wollenmann
Präsidentin